

heraus kamen, hatten sie einen prächtigen Glanz. In der Hallertau war auch noch ein bei den Kindern sehr beliebter Brauch bekannt. Aus dem letzten Teig wurde eine Art flacher Pfannenkuchen geformt und nach dem Backen kurz in den Backofen geschoben, dann ein Löffel Schmalz auf ihm zerlassen und mit einer Prise Salz noch warm verzehrt. Er hieß „Zelten“ und wie ich aus eigener Erfahrung weiß, schmeckte er wirklich köstlich. Bis zu dreißig Laibe backte eine Bäuerin so alle zwei bis drei Wochen. Im kühlen Keller in den Brotständer (die „Brotraine“) gestellt, waren sie das Hauptnahrungsmittel für alle Bewohner eines Bauernhofes. Es wurde früher durchwegs „trocken“ gegessen und meist nur mit Bier schmackhaft gemacht. Höchst selten ließ sich die Bäuerin herbei, nach dem Ausbuttern zur Brotzeit wenigstens den Kindern einen Batzen Butter auf das Brot zu geben.

Auch die Gewinnung der Butter war wie jede Erzeugung von Nahrungsmitteln auf dem Bauernhof früher mit sehr viel Arbeit verbunden. In tönernen „Milchweidlingen“ wurde die Milch in besonderen Schränken „aufgestellt“ und dann der Rahm abgeblasen. Zwei bis dreimal in der Woche, im Winter höchstens einmal, konnte die Bäuerin austrühren und dabei jedesmal vier bis fünf Pfund Butter gewinnen. Die älteste Form des Rührfasses bestand in einem einfachen Holzzyylinder. Er wurde zwischen den Knien gehalten und darin mit einem an einem Stiel steckenden runden Brett der Rahm so lange geschlagen, bis er Butter wurde. Schon vor dem ersten Weltkrieg bürgerte sich das rechteckige oder runde Rührfaß mit einer Kurbel zum Drehen des Rührwerkes allgemein ein. Bald nach dem ersten Weltkrieg konnte man auch elektrisch betriebene Rührfässer antreffen. Mit Handbetrieb aber war das Ausbuttern

eine höchst langweilige Angelegenheit, besonders wenn der Rahm „net z'samm geh“ wollte. In so einem Fall wurde von der Ahnl empfohlen ein Messer in das Faß zu stecken (was mag wohl für eine uralte, womöglich hexenbeschwörerische Vorstellung dahinter stecken?). Um sich die Langeweile beim Buttern etwas zu vertreiben und um den Butter zu beschwören, daß er möglichst groß ausfiel, murmelte man zum einförmigen Geklapper des Rührfasses folgendes Verschen:

Butter, Butter rühr de aus,
wer so groß als wia a Haus.
Werst so groß wia a Stübeek,
wirf i di z'samt dem Kübi weg.

Ein anderes lautet:

Butter, Butter rühr de,
der heilige Geist, der führt de.
Führt de über Berg und Toi,
Butter, Butter rühr de boi.

War jetzt endlich ausgerührt, so dachte die Bäuerin, wenn sie den goldgelben Butterlaib aus dem Faß hob, weniger an ein schmackhaftes Butterbrot als an die Kreuzer, die man dafür lösen konnte und höchstens noch daran, daß sie nun ihren Schmalzhafen wieder auffüllen konnte (bei einer „großen Bäuerin“ faßte er bis zu vierzig Pfund!).

Welche Bäuerin denkt heute noch daran, wenn sie beim Bäcker einen Wecken Brot und von der Molkerei ein Päckchen Butter kauft, welche große Mühe ihre Vorfahrinnen schon mit so einfachen Lebensmitteln wie Brot und Butter hatten?

Anschrift des Verfassers:

Lehrer Alfons Wörner, 8051 Margarethenried, Post Hörgerthausen.

Mammendorf an der Maisach und seine adeligen Besitzer im frühen Mittelalter

Von Dr. Wilhelm Störmer

Der Ort Mammendorf erscheint bereits in einer der frühesten Freisinger Traditionen und ist für das 8. und 9. Jahrhundert recht gut belegt. Das ist kein Wunder, wenn man die Adeligen genau betrachtet, welche Besitz in diesem Orte hatten, mit dem möglicherweise ein wichtiger Maisachübergang verbunden war und zwar in Richtung Mering am Lehfeld.

Gehen wir aus von der ersten Erwähnung des Ortes: Laut Freisinger Tradition Nr. 12¹, die auf 758 - 763 datiert ist, schenkt ein gewisser David zwei Drittel seines Besitzes zu Mammendorf (in loco Mammindorf) an die Kirche zu Puch (Landkreis Fürstenfeldbruck), die südöstlich von Mammendorf, in Richtung Bruck (alter Amperübergang!) liegt und vermutlich die für Mammendorf zuständige Kirche war. Was David schenkt, gehört zu seinem Erbbesitz und besteht a) aus Menschen, unfreien Bauern = Mancipien, b) aus Gütern,

nämlich Ackern, Wiesen und Wäldern. Wir haben hier ein typisches Adelsgut des 8. Jahrhunderts vor uns. Es fällt auf, daß er diesen Besitz zwar an die Kirche Puch schenkt, aber „in manus Joseph episcopi“, d. h. in die Hand des Freisinger Bischofs Joseph. Da die Kirche zu Puch damals kaum eine Freisinger Eigenkirche gewesen zu sein scheint — die Freisinger Domkirche wird nicht genannt —, gibt diese Urkundenformulierung zu folgenden Vermutungen Anlaß. Wenn frühmittelalterliche Adelige Besitz an die Kirche schenken, so vielfach nicht der nächstliegenden Kirche, soweit sie ihnen nicht persönlich gehört. Speziell in den Freisinger Traditionen herrschen ja bei weitem Schenkungen an die Bischofskirche Freising vor. David muß also besondere Beziehungen zu dieser Kirche in Puch gehabt haben. Möglicherweise war er selbst nicht der Eigenkirchenherr, sondern Bischof Josef, dieser aber m. E. nicht in seiner

Eigenschaft als Bischof, sondern als adeliger Kirchenbesitzer.

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß David wie auch der Bischof einen biblischen Namen trägt². Das ist für das Frühmittelalter eine Besonderheit. Man geht wohl kaum fehl, wenn man die beiden in irgendeine verwandtschaftliche Beziehung bringt, die freilich nicht genauer feststellbar ist.

Daß die Kirche zu Puch nicht eine beliebige Landkirche ist, zeigt ihr Patrozinium: Es wird in der Urkunde von ihr gesagt, daß sie domus = Haus folgender Heiliger ist: „sancti Michahelis et sancti Andree apostoli et sancti Johannis baptiste et ad omnium sanctorum quorum reliquias ibi honorifice requiescunt“. Die Anzahl der Kirchenheiligen sowie die Reliquien, die angeführt werden, deuten darauf hin, daß der Kirchenherr zu jener Gruppe mächtiger bayerischer Adelige gehört, welche im 8. Jahrhundert eifrig Reliquien aus Italien importierte. Das sind besonders die Klostergründer des westbayerischen Raumes, die man weitgehend der Genealogia der „Huosier“ zuweisen muß³. Mit einem dieser Klostergründer stand wiederum David in offenbar engster verwandtschaftlicher Verbindung, nämlich mit Reginperht, dem Gründer des Klosters Scharnitz bei Mittenwald. Jedenfalls tritt in unserer Tradition 12 ein Irminfrid, der ausdrücklich als Bruder Davids bezeichnet wird, als Zeuge auf. In der berühmten Reginperht-Urkunde⁴, die uns die Gründung des Klosters Scharnitz überliefert, wird ein Irminfrid als Mitgründer des Klosters und als „germanus“ = wohl Bruder des Gründers Reginperht bezeichnet. Unter den Zeugen erscheint dort auch ein David. Ob er mit unserem David identisch ist, kann man wohl kaum mehr entscheiden; jedenfalls legen die genannten Zusammenhänge es nahe, daß es sich mindestens um enge Verwandtschaft handelt. Reginperht besaß südlich von Mammendorf Besitzungen in Schöngeising⁵ und beherrschte damit den Amperübergang der ehemaligen, im Frühmittelalter noch intakten Römerstraße Augsburg-Gauting⁶. Die Situation Davids in Mammendorf scheint durchaus ähnlich zu sein. Noch ein anderes Merkmal der Tradition 12 weist auf mindestens politischen Zusammenhang mit der Gründersippe von Scharnitz-Schlehdorf hin: Die Urkunde ist nach König Pippin und Herzog Tassilo datiert; Tassilo war bei der Schenkung zugegen und bestätigte sie. Daß der Frankenkönig vor dem Bayernherzog genannt wird, ist durchaus ungewöhnlich und kommt sonst m. W. nur noch in der Verwandtschaft der Scharnitz-Schlehdorfer Gründer vor. Wir sehen daraus, daß Davids „Vorgesetzter“ in erster Linie der Frankenherrscher war.

Ab 807 setzen erneut wieder Quellen über Mammendorf ein. Aso⁷ schenkte in diesem Jahr seinen Besitz „in loco Mammindorf“ der Freisinger Domkirche, und zwar in der Weise, daß dem Tradenten das Traditionsgut auf Lebenszeit zur Nutznießung überlassen wurde (sog. precaria oblata). Der geschenkte Besitz bestand vornehmlich aus Gründen, Vieh und „Geld“-Einnahmen (pecuniis). Im folgenden Jahre 808 erneuerte Aso

seine Schenkung an die Marienkirche = Domkirche zu Freising⁸, und zwar am 15. August (Marienfest!), wobei es heißt, daß er in Mammendorf kultivierte und unkultivierte (Wälder usw.) Ländereien sowie Manicypien, also Unfreie, geschenkt hatte.

Diese Schenkung erweiterte er noch 824⁹, kurz vor seinem Tode. Aus der Urkunde ergibt sich, daß er 807 nicht seinen gesamten Besitz „in loco Mammindorf“ geschenkt hatte, sondern nur zwei Drittel. Jetzt übergab er noch den dritten Teil über sein „Missus“ Spulit der Freisinger Kirche. An der Spitze der Zeugen dieser Urkunde steht ein Reginperht, der wiederum an den Verwandten Davids, den Schlehdorfer Klostergründer Reginperht, erinnert. Daß dieser Aso auch mit dem ersten Mammendorfer Schenker enger verwandt sein muß, ergibt sich aus einer Zeugenreihe¹⁰ im Jahre 825: „... Rihheri, Aaso, Daud, Irminfrid, Engilfrid...“, wobei natürlich zu sagen ist, daß es sich sicherlich hier um Nachkommen des oben genannten David bzw. Irminfrid handelt.

Eine weitere Schenkung von Besitz zu Mammendorf im 9. Jahrhundert betrifft nicht Adelsgut, sondern ursprüngliches Königsgut: Eine gewisse Tota übergibt 835 eine Kolonie, welche „adiacet in publico oppido loco nuncupante Mammindorf“¹¹. Dieser Satz bedarf einer kurzen Erörterung. „Publicus“ bedeutet im Frühmittelalter königlich. Das heißt, daß in Mammendorf Königsgut vorhanden ist. Bedeutende Straßenorte der weiteren Umgebung, wie Föhring, Gauting, Helfendorf, hatten noch lange königlichen Fiskalgutcharakter. Mammendorf scheint vor allem eine ähnliche Struktur wie Hohenschäftlarn gehabt zu haben, wo fast die gleiche Begriffsformulierung in den Urkunden um 800 auftritt¹². Die Formulierung „in publico oppido loco“ könnte auf eine königliche präurbane Siedlung hinweisen; vielleicht ist „oppidum“ aber auch mit „castrum“, d. h. Burg zu umschreiben. Dann wird man es als eine befestigte königliche curtis (= Herrenhof) ansprechen müssen. Auf jeden Fall muß sich das oppidum Mammendorf des 9. Jahrhunderts an Bedeutung stark von den umliegenden Orten abgehoben haben.

Die Art des servitiums (= Dienstes) der Söhne der Tota sowie die Censualität¹³ ihrer Tochter weist deutlich auf ursprüngliche Königsfreiheit hin. Diese Königsfreien unterstanden dem königlichen oppidum Mammendorf, nun aber der Freisinger Domkirche. Die Formulierung am Schluß der Urkunde weist darauf hin, daß in Mammendorf im Jahre 835 noch weitere Königsfreie vorhanden gewesen sein müssen. Ob die Schenkerin Tota eine Adelige war, die mit einem Königsfreien vermählt oder selbst eine Königsfreie war, läßt sich aus der Urkunde nicht entscheiden. Auf jeden Fall läßt diese Tradition von 835 auch einen Schluß auf den im 8./9. Jahrhundert dort ansässigen Adel zu: Er arbeitete eng mit dem fränkischen Königtum zusammen, wie man schon aus der Tradition des David indirekt ersehen konnte. Dieser Adelsbesitz geht möglicherweise selbst auf ursprüngliches Königsgut zurück.

Zum Schlusse seien noch die urkundlichen Namen Mam-

mendorfs im 10. und 11. Jahrhundert kurz betrachtet: Zwischen 948 und 957 tauschte Bischof Lambert von Freising von dem Edlen Isanhard Besitz zu Halsberg, Niederbayerbach und Raderstetten ein gegen anderen zu Mammendorf, Deuteldorf und Rettenbach¹⁴). Es könnte sich dabei um dieselbe Kolonie handeln, welche Tota 835 an Freising übergab. Andererseits wird man annehmen müssen, daß der Edle Isanhard schon bisher Besitz in Mammendorf oder im Raume Mammendorf hatte, sonst wird man sich den Tausch schlecht erklären können.

Zwischen 1022 und 1023 kommt wiederum ein Tausch Mammendorfer Güter zwischen dem Freisinger Oberhirten und einem Adeligen zustande: Bischof Egilbert tauscht von dem Edlen Reginold Besitz (predium), acht Unfreie, die Kirche mit einem Teil des Zehnten, alles zu Mammendorf ein gegen acht Hufen in Kärnten an der Drau zu Stall, Lessach und Göriach im Lurantal¹⁵. Wenn dieser offensichtlich mächtige Adelige Besitzungen in Kärnten für seinen Mammendorfer Besitz übernimmt, wird man daraus schließen müssen, daß er seinen Besitzschwerpunkt vom westlichen Bayern nach dem Südosten zu verlagern trachtete, was man in dieser Zeit gerade bei besonders bedeutenden altbayerischen Adelsfamilien feststellen kann.

Etwas später (1022 - 41) schenkt der freisingische Archipresbyter Richolf (sicherlich ein Adelige) Besitzungen zu Mammendorf an das Kloster Weihenstephan¹⁶ und in den Vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts ein Adelige namens Ratkis eine Hube zu Mammendorf ebenfalls an Weihenstephan¹⁷.

Interessant sind die Namen der in den letzten Schenkungen bzw. Tauschaktionen auftretenden Adeligen: Isanhard, Reginold, Richolf, Ratkis. Sie erinnern in ihrer Zusammensetzung und ihren einzelnen Namensteilen alle irgendwie an die Adelsgruppe der Huosier¹⁸ des 8./9. Jahrhunderts: Zu Isanhard vergleiche man dort *Isancrium*, *Kaganhart* und *Nothart*, *Adalhart* (die drei letzteren treten auch in Trad. 264 b bei der Schenkungs-erneuerung des Aso als Zeugen auf). Unserem Reginold entsprechen dort Reginhart, Reginperht, Reginolf. Zu Richolf vergleiche man die -olf (bzw. -old) Namen. Auch der Name Ratkis erscheint in Zeugenlisten des 9. Jahrhunderts immer wieder im Zusammenhang mit Namen, die bei den Huosiern gebräuchlich sind. Da nun auch David und Aso im Zusammenhang mit dieser Adelsgruppe stehen (die Gründer von Schlehdorf gehören auf irgendeine Weise ihr zu), wird man doch vermuten müssen, daß eine gewisse Besitzkontinuität einer Adelsippe in dem offensichtlich nicht unbedeutenden Ort Mammendorf vom 8. bis ins 11. Jahrhundert vorhanden war.

Begriffserklärungen:

Königsfreie: Sie sind waffentragende Wehr- und Rodungs-siedler, die der König (oder der Herzog: dann Herzogs-freie) in strategisch wichtigen Gebieten seines Herrschaftsbereichs ansiedelte. Sie haben einen Bauernhof (oft Königshufe genannt), den ihnen der König bzw. der Herzog zu freier Erbleihe verliehen hat. Sie sind an diese

„Scholle“ gebunden. Sie zahlen lediglich Erbzins für den Boden, ferner einen Kopfzins (wegen dieses Zinses werden sie häufig auch tributarii oder censuales genannt). Diese verhältnismäßig große „Freiheit“ erlangten sie, weil sie dem Herrscher Kriegsdienst leisteten. Wenn sie nicht mehr in den Krieg zogen, mußten sie „Heerbannsteuer“ bezahlen. Natürlich genossen sie besonders den Schutz und Schirm des Königs. Die Königs- bzw. Herzogsfreien sind im frühen Mittelalter die oberste Schicht der landbauenden Bevölkerung. Diesen liberi = Freien entsprechen in Bayern auch die Barschalken. Vgl. K. Bosl: Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. München-Wien 1964, bes. 172 ff.

Kolonie (lat. colonica): Grundherrschaftliches Gut, auf dem abhängige Bauern (Kolonen) sitzen.

Locus: Der Begriff „locus“ ist nicht primär als Ort bzw. Siedlung, sondern als grundherrschaftlicher Gutskomplex z. B. Adelssalhof) zu verstehen. Vgl. K. Bosl: Franken um 800. 1959, 33 f. (Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch. 58).

Locus publicus: Herzoglicher oder königlicher Fiskal-(Guts-)Komplex.

Mancipien: Die „mancipia“ sind gewissermaßen die „Arbeiter“ des adeligen Hofguts (Sal- bzw. Fronhofs). Sie sind das unfreie Hofgesinde, das vom Grundherrn jederzeit verkauft oder verschenkt werden kann. Vgl. Bosl: Franken, 28.

Anmerkungen:

¹ Theodor Bitterauf: Die Traditionen des Hochstifts Freising. (Quellen und Erörterungen z. bayer. u. dt. Gesch. NF 4) 1905, (zit. künftig: Tr. Fr.) n. 12.

² Allgemein herrschen im frühen Mittelalter germanische Namen vor. Zu den biblischen Namen vgl. Josef Sturm: Die Anfänge des Hauses Preysing. (Schriftenreihe zur bayer. Landesgesch. 8) 1931, der allerdings auf David und Josef in diesem Zusammenhang kaum eingeht. Nach dem Tode Bischof Josefs erscheint immerhin im Freisinger Raum ein Joseph sowie ein Jusip (Tr. Fr. II Register 778, 786), so daß durchaus zu vermuten ist, daß Bischof Josef der westbayer. Adelschicht entstammt.

³ Vgl. Friedrich Prinz: Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jh.). München/Wien 1965, 365ff., 372, 549 ff.

⁴ Tr. Fr. n. 19.

⁵ „et in Kisingas omnem terminum nostrum“ (ebenda).

⁶ Zu diesen Problemen siehe Wilhelm Störmer: Fernstraße und Kloster. Zur Verkehrs- und Herrschaftsstruktur des westlichen Altbayern im frühen Mittelalter. (ZBLG 29 (1966) 299 - 343, bes. 304 ff.

⁷ Tr. Fr. n. 264a.

⁸ Tr. Fr. n. 264b.

⁹ Tr. Fr. n. 502.

¹⁰ Tr. Fr. n. 514.

¹¹ Tr. Fr. n. 608.

¹² Zum ganzen Problem s. Störmer 316 ff., 340 f.

¹³ Censuales entsprechen rechtlich etwa den Königsfreien. Sie sind nur zu jährlicher Zinsabgabe verpflichtet und verfügen über ihre eigene Arbeitskraft. Für den jährlichen Zins sichern ihnen die Klöster, Kirchen usw. als Gegenleistung die wirtschaftliche Existenz und die persönliche Freiheit. Siehe Bosl: Frühformen 39, 200 f., 288.

¹⁴ Tr. Fr. n. 1133.

¹⁵ Tr. Fr. n. 1393.

¹⁶ MB IX, 353.

¹⁷ MB IX, 362.

¹⁸ Über die Huosi s. Prinz 549 ff.; Sturm 211 ff.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wilhelm Störmer, 8014 Neubiberg, Pappelstraße 40.